

Gemeinde Arosa

Gesamtmelioration Langwies

Anordnung der Durchführung einer Gesamtmelioration durch Urnenabstimmung und öffentliche Auflage des Beizugsgebiets sowie des Verzeichnisses der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Gestützt auf Art. 17 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100) wurde in Arosa mit der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 die Durchführung einer Gesamtmelioration in der ehemaligen Gemeinde Langwies angeordnet. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 18 MelG innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum beim Obergericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7000 Chur, Beschwerde erhoben werden.

Gestützt auf Art. 38 MelG werden nachstehende Akten öffentlich aufgelegt.

Auflageakten:

- Pläne Beizugsgebiet mit Parzellen Nrn. 1–4, 1:5000
- Parzellen- und Eigentümerverzeichnis

Auflageort:

Gemeinde Arosa, ehemaliges Schulhaus Langwies (Turnhalle), Schulhausweg 1, 7057 Langwies

Auflagedauer:

von **Freitag, 24. Januar**, bis **Montag, 24. Februar 2025**, Dienstag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag und Samstag, jeweils von 8.30 bis 11.00 Uhr

Einsprachelegitimation:

Zur Einsprache ist berechtigt, wer von den Auflageakten berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung geltend machen kann sowie die betroffene Gemeinde.

Einsprachen:

Einsprachen gegen die Auflageakten sind **bis spätestens Montag, 24. Februar 2025** (Poststempel), schriftlich und begründet an das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Ringstrasse 10, 7001 Chur, zu richten.

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

Daniel Buschauer